



TURN- UND SPORTVEREIN · BLAU-WEISS

Alles über *den Verein*

TuS Mulmshorn e. V. seit 1946
Vereinsregister NZS · VR 170196

INFORMATIONSBLETT · STAND 15. MÄRZ 2024 · tus-mulmshorn.de

1946

GEGRÜNDET

1992

EIGENE HALLE

0–99

FÜR JEDES ALTER

Teil 01

Das Informationsblatt

Seit 1946 bringt der TuS Mulmshorn Menschen durch den Sport zusammen — vom Turnzweig bis zum Dartpfeil, mitten im Dorf am Glind.

8

Sparten unter einem Wappen

1992

eigene Sporthalle als Treffpunkt

750

Stunden Eigenleistung pro Jahr

01 Der Verein

Der TuS besteht seit 1946 und hat lange Jahre als einzige Sportart nur den Fußball betrieben. Nachdem sich auch der Tischtennisbetrieb etablierte, wurde der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten laut. Seit 1992 ist die vereinseigene Sporthalle — erbaut unter großzügiger Förderung des Mulmshorner Ortsrates — in Betrieb.

Dort bieten wir Raum für zahlreiche Gruppen, dazu kommt der Fußballsport: im Jugendbereich in der JSG Wieste, im Erwachsenenbereich in der 1. und 2. Herrenmannschaft. Ansprechpartner findest du auf tus-mulmshorn.de.

02 Die Aufgabe

Wir haben uns der Förderung sportlicher Aktivitäten aller Art verschrieben. Das Angebot kann jederzeit erweitert werden — für neue Ideen sind wir dankbar. Wir denken dabei nicht nur an den Leistungssport, sondern wollen vorrangig zur **Förderung der Dorfgemeinschaft** beitragen. Die Sporthalle als Treffpunkt bietet dafür eine hervorragende Möglichkeit.

03 Die Mitgliedschaft

Ihre Mitgliedschaft erklären Sie mit einer Eintrittserklärung; der Vorstand entscheidet darüber. Sie gilt zum Abgabetermin der Erklärung. Während der sportlichen Betätigung besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Wichtig: Das Tragen von Schmuck und Armbanduhren beim Sport ist verboten — sonst erlischt der Versicherungsschutz. Die Eintrittserklärung überreichen Sie einem Ansprechpartner der Abteilung oder einem Vorstandsmitglied.

04 Die Mitarbeit im Verein

Jedes aktive Vereinsmitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren leistet 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr. Für jede nicht geleistete Stunde wird am Jahresende ein Betrag von 8,- € erhoben. Die Gelder finden Verwendung für Arbeitskräfte, die die notwendigen Arbeiten erledigen. Über jede Unterstützung darüber hinaus freuen wir uns.

05 **Eigenleistung** im TuS Mulmshorn

Der Vertrag mit dem Ortsrat und der Stadt Rotenburg verpflichtet uns, jedes Jahr ca. **750 Stunden Eigenleistung** zu erbringen.

Was ist Eigenleistung — Beispiele

- a. Arbeiten in den Anlagen (Unkraut entfernen, Beete durcharbeiten, Rasen mähen, Büsche und Bäume pflegen, Fenster und Fußböden reinigen).
- b. Arbeiten am Gebäude (Sonderreinigung).
- c. Arbeiten bei einem Vereinsfest (Sommerfest, Jubiläum).
- d. Arbeiten zum Erhalt der Sportanlagen (Sportplatzpflege, Beachvolleyballfeld von Unkraut befreien).
- e. Kaffee & Kuchen für ein Vereinsfest oder einen Arbeitstag (1 Kuchen oder Salat = 1 Stunde).
- f. Arbeit mit eigenen Maschinen (Traktor, Motorsense, Rasenmäher): für die Nutzungszeit werden Stunden angeschrieben (z. B. 1 Std. Rasenmähen = 2 Std.: Maschine + Person). Schubkarren und Kleingeräte zählen nicht.

Keine Eigenleistung: Fest/Turnier einer Abteilung (Grillfest, Vereinsmeisterschaft) sowie Kuchen & Salat in diesem Zusammenhang. **Befreit:** passive Mitglieder, unter 16 & über 60, Schiedsrichter im Einsatz, Übungsleiter (wenn in keiner Sparte aktiv).

Stunden nach Monat

Ab 16 Jahre / bei Eintritt: Jan–Mär 4 · Apr–Jun 3 · Jul–Sep 2 · Okt–Dez 0 Std.

Im Jahr des 60. Geburtstags / bei Austritt: Jan–Mär 0 · Apr–Jun 2 · Jul–Sep 3 · Okt–Dez 4 Std.

Mehr als 4 Stunden pro Jahr werden ins nächste Kalenderjahr übernommen. Man kann auch für eine andere Person arbeiten (z. B. Mutter, Vater, Kind, Ehepartner). Bei langer Krankheit, Schwangerschaft oder Abwesenheit ist eine Befreiung möglich (darüber entscheidet der Vorstand).

06 Der Beitrag halbjährlich, seit 01.01.2024

Für das Bestehen des Vereins sind die Beiträge unerlässlich. Fällig jeweils bis zum **30. April** und **31. Oktober**.

Beitragsgruppe	Grundbeitrag	pro Kind	pro Jugendl.
Kinder bis 3 Jahre	0,00 €		
Kinder bis 12 Jahre	12,00 €		
Jugendliche 13–21 Jahre	19,00 €		
Erwachsene	27,00 €		
Ehepaare / Lebensgemeinschaften	48,00 €		
Familien / Lebensgem. Kinder bis 12 & Jugendl. 13–21	48,00 €	8,00 €	11,00 €
Alleinerziehende Kinder bis 12 & Jugendl. 13–21	24,00 €	8,00 €	11,00 €
Ermäßigter Beitrag	19,00 €		
Ehrenmitglieder	0,00 €		

Ermäßigter Beitrag (seit 01.01.2008): nach Vollendung des 21. Lebensjahres für Auszubildende, Schüler und Studenten (Nachweis beim Kassenwart). Ebenso ab 65 Jahren mit mind. 20 Jahren Mitgliedschaft. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Aufnahmegebühr

20,- € einmalig — **entfällt komplett** bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA).

Spartenbeiträge & Lastschrift

Einzelne Sparten können einen kleinen Zusatzbeitrag erheben. Am einfachsten per Einzugsermächtigung an den Kassenwart.

Teil 02

Die Geschäftsordnung

§ 1 Zweck

Um für das Vereinsleben einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, wird zusätzlich zur bestehenden Vereinssatzung diese Geschäftsordnung beschlossen. Die Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt. Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind für alle Gremien des TuS verbindlich.

§ 2 Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus der Satzung.

§ 3 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Dem Vorstand obliegt die verantwortliche Führung des TuS; er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen durch. Anträge, die einer Beschlussfassung bedürfen, sind von mindestens 5 Mitgliedern zu unterzeichnen und spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung abzugeben.

§ 4 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer (nicht aus dem Vorstand) für 2 Jahre; jedes Jahr scheidet einer aus, eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht möglich. Der dienstälteste Kassenprüfer stellt den Antrag auf Entlastung von Kassenwart und Vorstand.

§ 5 Beiträge

Die Höhe der Beiträge ist dem gültigen Informationsblatt zu entnehmen.

§ 6 Sportler des Jahres

Der Sportler des Jahres wird vom Vorstand aus den Vorschlägen der Abteilungen ausgewählt und auf der Jahreshauptversammlung geehrt. Eine erneute Wahl ist nach 5 Jahren Sperre (im 6. Jahr) möglich.

§ 7 Ehrenordnung

20 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
30 Jahre	Ehrennadel in Silber und Urkunde
40 Jahre	Ehrennadel in Gold und Urkunde
50 Jahre	Ehrenpokal mit persönlicher Gravur
60, 70, ... Jahre	Präsentkorb

§ 8 Besondere Anlässe

Geburtstage: ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre Besuch eines Vorstandsmitglieds und ein Geschenk (10–15 €). **Hochzeiten** (Grün/Silber/Gold): bei Einladung an den Verein ein Geschenk (50 €), bei Hausbesuch ein Präsent (10–15 €). **Krankenbesuch:** nach 2 Wochen Krankheit durch Sportunfall ein Besuch mit Präsent (10–15 €). **Todesfall:** bis 10 Jahre Mitgliedschaft Gesteck mit Schleife (ca. 50 €), über 10 Jahre Kranz mit Schleife (ca. 70 €), jeweils mit Traueranzeige.

§ 9 Benutzungsordnung für die Sporthalle

Allgemeines: Die Sporthalle ist eine Stätte der Gemeinschaftspflege. Die Benutzungsordnung dient Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und ist für alle verbindlich. Der Vorstand übt Aufsicht und Hausrecht aus und kann diese übertragen.

Raumnutzung: Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln; Beschädigung/Verunreinigung verpflichten zum Schadenersatz. Die Räume dürfen im Trainingsbetrieb nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Übungsleiter o. ä.) genutzt werden. Über die Nutzung wird ein Hallenbuch geführt. Vor Trainingsbeginn sind Schäden zu prüfen und sofort zu melden. Private Gegenstände nur mit Genehmigung; für abhandengekommene Sachen haftet der TuS nicht.

Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume: Nur die vorgesehenen Räume nutzen; für abgelegte Gegenstände sind die Eigentümer selbst verantwortlich. Wasch-/Duschräume nur mit bloßen Füßen oder Badesandalen betreten. Alle Räume und Flure besenrein verlassen.

Haftung: Der Übungsleiter prüft Räume und Anlagen und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden. Der TuS haftet nicht für Personen- und Sachschäden der Vereinsangehörigen, Besucher und Dritten; dies gilt auch für Schäden durch nicht ordnungsgemäß gereinigte oder bei Glätte nicht gestreute Wege.

Bewirtung & Schluss: Private Veranstaltungen in der Halle sind nicht gestattet; bei öffentlichen Sportveranstaltungen regelt der Vorstand den Verkauf. Wer gegen die Ordnung verstößt, kann von der Nutzung ausgeschlossen werden. Es gilt **generelles Rauchverbot**.

§ 10 Anweisung für Übungsleiter

1. Für die Einhaltung der Turnhallenordnung sorgen.
2. Als erster die Halle betreten, als letzter verlassen (nach ordnungsgemäßigem Aufräumen).
3. Die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen (sonst barfuß) betreten.
4. Die Sicherheit der Geräte laufend prüfen; Mängel melden und im Hallenbuch eintragen.
5. Geräte nur einsetzen, wenn sicherer Auf- und Abbau beherrscht wird.
6. Nach der Übungsstunde prüfen, dass alle Geräte am vorgesehenen Platz sind.
7. Wasserhähne, Waschräume, Toiletten und Umkleiden sauber und zugedreht hinterlassen.
8. Beim Verlassen Fenster schließen, Licht aus, alle Türen abschließen.
9. Erforderliche Einträge im Hallenbuch vornehmen.
10. Alle Räume besenrein verlassen; Hygieneartikel bei Bedarf auffüllen.
11. Jeder Übungsleiter haftet für die ausgehändigten Schlüssel.

Vorstehende Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des TuS Mulmshorn e. V. seit 1946 am 28. Februar 1997 beschlossen.

Werd Teil von Mulmshorn.

Sportanlage & Sporthalle: Zum Glind 21, 27356 Rotenburg (Wümme) – Mulmshorn

Web: tus-mulmshorn.de · Instagram: [@tus_mulmshorn_](https://www.instagram.com/tus_mulmshorn_)

Mitglied werden? Den Aufnahmeantrag füllst du bequem online auf unserer Website aus.